

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Energie & Management Verlagsgesellschaft mbH (nachfolgend „Veranstalter“)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Zustandekommen des Vertrages

1.1. Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der Veranstalter gelten die Bestimmungen im Anmeldeformular in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages und von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Gegenbestätigungen des Teilnehmers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.3. Der Teilnehmer gibt mit Absendung seiner Anmeldung ein verbindliches Angebot ab. Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt durch schriftliche Bestätigung durch die Veranstalter oder einen von ihr beauftragten Dienstleister zustande. Die Veranstalter kann eine Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen zurückweisen.

1.4. Der Teilnehmer stimmt zu, die Rechnungen elektronisch per E-Mail im PDF Format zu erhalten. Das Teilnahmeentgelt ist unverzüglich nach Rechnungszugang zur Zahlung per Überweisung fällig. Erfüllung tritt erst mit Gutschrift auf dem Konto des Veranstalters ein.

2. Preise

2.1. Die Preise für Tickets sind auf der Webseite zur Veranstaltung ersichtlich. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Webseite angegebenen Preise.

2.2. Die Veranstalter übermittelt nach Zahlungseingang an den Teilnehmer eine E-Mail mit dem Ticket zum Selbstaussdruck (Print@home-Ticket) sowie als Mobile Ticket (Passbook/Wallet App). Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung erfolgt ausschließlich mit diesem Print@home oder Mobile Ticket.

3. Änderungen im Veranstaltungsverlauf, behördliche Vorgaben

3.1. Die Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Tagung zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Minderung oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr (gesamt oder in Teilen) oder sonstiger Aufwendungen.

3.2. Zudem kann die Veranstalter eine Präsenzveranstaltung vor Ort zu einer virtuellen Veranstaltung verändern. Ein Sonderkündigungsrecht des Teilnehmers ergibt sich dadurch nicht. Sollte die Teilnahmegebühr der virtuellen Veranstaltung günstiger sein als der Teilnehmerpreis der Präsenzveranstaltung, erhält der Teilnehmer den Differenzbetrag zurückerstattet.

3.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften, z.B. nach dem Infektionsschutzgesetz, und ggf. bestehende Vorgaben der Veranstalter einzuhalten.

3.4. Die Veranstalter ist berechtigt, einem Teilnehmer nur dann den Zutritt zur Veranstaltung zu gestatten, wenn der Teilnehmer entsprechende Nachweise gemäß den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften vorlegt. Teilnehmer, die bei Nichtvorlage eines solchen Nachweises vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden, bleiben zur Zahlung des Ticketentgelts verpflichtet und haben keinen Anspruch auf Erstattung des gezahlten Ticketentgelts. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

3.5. Um die Einhaltung gesetzlich oder der behördlich vorgeschriebener Schutz- und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, ist die Veranstalter ferner berechtigt, die Anzahl der Personen im gesamten Veranstaltungsbereich oder in Teilen davon zu beschränken. Die Veranstalter kann deshalb Teilnehmern den Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich oder zu Teilen davon zeitweilig verwehren.

Wenn ein Teilnehmer wegen vorgenannter Beschränkungen nicht zumindest einen Teil eines Veranstaltungsbereichs besuchen darf, kann er die Erstattung des Ticketentgelts verlangen, wobei der Teilnehmer dann sein Recht verliert, mit seinem Ticket die Veranstaltung an einem anderen Tag zu besuchen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Absage von Veranstaltungen

Der Veranstalter hat das Recht, eine Veranstaltung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. mangelnde Teilnehmerzahl, kurzfristige Nichtverfügbarkeit des Referenten/der Referentin ohne Möglichkeit eines Ersatzes, höhere Gewalt nach Ziff. 8) zu verschieben oder

abzusagen. Der Teilnehmer wird hierüber unter den in seiner Anmeldung genannten Kontaktdaten benachrichtigt.

Im Falle der Absage wird ein bereits bezahltes Teilnahmeentgelt zurückerstattet. Gleiches gilt für den Fall, dass der Teilnehmer an einem Nachholtermin für die Veranstaltung nicht teilnehmen kann.

Anderweitige Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5. Stornierung durch den Teilnehmer und Ticket-Übertragung

5.1. Bei Stornierung der Anmeldung bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erstattet der Veranstalter den gesamten Teilnahmebeitrag zurück.

Bei Stornierungen später als 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr fällig.

5.2. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

5.3. Die Ticketübertragung auf einen Ersatzteilnehmer aus der gleichen Ticketkategorie ist kostenfrei möglich.

6. Teilnehmerliste sowie Bild- und Tonaufzeichnungen

6.1. Der Veranstalter verpflichtet sich, die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich zu behandeln. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung verwendet.

6.2. Die Teilnehmer erscheinen mit Namen, Funktion im Unternehmen, Unternehmen und Ort auf der Teilnehmerliste der gebuchten Veranstaltung in einem passwortgeschützten Bereich. Wenn der Teilnehmer nicht auf der Teilnehmerliste erscheinen möchte, ist dies dem Veranstalter in Schriftform bei der Anmeldung mitzuteilen.

6.3 Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung mittels Bild und Tonträgern aufzuzeichnen.

6.4. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung gefilmt und/oder fotografiert wird und diese Bild- und Tonaufzeichnungen verbreitet und öffentlich in allen bekannten Medien einschließlich Internet zur Schau gestellt werden dürfen.

6.5. Bei der Veranstaltung entstandene Fotos und Filmaufnahmen können im Rahmen von Beiträgen des Veranstalters oder in Publikationen des E&M Verlags oder der MBI GmbH, in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften sowie im Internet veröffentlicht werden.

7. Nutzungsrechte

7.1. Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes.

7.2. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Einräumung entsprechender Nutzungsrechte ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird.

8. Höhere Gewalt

8.1. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis.

Hierzu zählen beispielsweise Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Stromausfall, notwendige Reparaturarbeiten, Maschinenschäden, betriebliche Ausfälle von Anlagen, fehlerhafte Anlagen oder notwendige Installationen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Betriebsstörungen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist, Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) soweit ein Gefahrenniveau von mindestens

„mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung, Gerichten oder Behörden (unabhängig von der Rechtmäßigkeit). Hierzu zählen unter anderem auch staatliche Verbote gleich von welcher Ebene, auch anstehende bzw. bereits absehbare, noch nicht erlassene, z.B. im Fall einer Pandemie, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder seine Durchführung mehr als nur geringfügig verändern.

Die Sars-CoV2-Pandemie wird als höhere Gewalt im Sinne dieses § betrachtet.

8.2. Dem Teilnehmer steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn eine gesetzliche oder behördliche Regelung besteht, wonach innerhalb von sechs Wochen vor dem ersten Tag der Veranstaltung niemand aus dem Land bzw. dem Landesteil, in dem der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat, ausreisen oder nach Deutschland einreisen darf, oder sich jeder, der aus dem Land bzw. dem Landesteil, in dem der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat, nach Deutschland einreist, unverzüglich nach der Einreise in Quarantäne begeben muss. Ggf. bereits erbrachte Leistungen werden zu- rückerstattet.

8.3. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen, hat der Teilnehmer das Recht, seine Teilnahme auch auf die Ersatz- oder Folgeveranstaltung (in der Regel im Folgejahr) zu übertragen.

8.4. Ist eine Vertragserfüllung nicht innerhalb einer angemessenen Frist möglich, haben beide Parteien das Recht zur fristlosen Kündigung, ggf. bereits erbrachte Leistungen werden zurück-erstattet.

8.5. Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich zu benachrichtigen und über die Gründe der Höheren Gewalt und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Sie wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Vertrages wiederhergestellt werden.

8.6. Nutzt eine Partei Dienstleistungen Dritter zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, so gilt ein Ereignis, das für den Dritten Höhere Gewalt oder einen sonstigen Umstand im Sinne des Absatzes (2) darstellen würde, auch für diese Partei als Höhere Gewalt.

9. Haftung

9.1. Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ("Kardinalpflichten") handelt, haftet der Veranstalter für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrages beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen

9.2. Für die Inhalte von Vorträgen oder bei Diskussionsrunden liegt die Verantwortung allein bei den jeweiligen Referenten, der Veranstalter schließt hierfür jede Haftung aus.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München

10.2. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist München.

10.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.4. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Energie & Management Verlagsgesellschaft mbH

Schloß Mühlfeld 20 - D-82211 Herrsching

Tel. +49 (0) 81 52/93 11 0

Fax +49 (0) 81 52/93 11 22

info[ät]emvg.de

www.energie-und-management.de

Stand: Januar 2024

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1. Widerrufsrecht

Handelt es sich bei dem Kunden um einen privaten Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, kann er seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen unter Benutzung des Widerrufsformulars oder durch ausdrückliche Erklärung (z. B. Brief, E-Mail) gegenüber dem Veranstalter widerrufen.

Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufsformulars oder die rechtzeitige Abgabe der Widerrufserklärung gegenüber dem Veranstalter. Der Lauf der Widerrufsfrist beginnt mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor Unterrichtung des Verbrauchers gem. den gesetzlichen Anforderungen durch den Veranstalter (§ 312 j Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246a § 1 Abs.1 S. 1 Nr. 1, 4, 5, 11 und 12 EGBGB).

Der Widerruf ist innerhalb der Widerrufsfrist nur bis zu Beginn des ersten Veranstaltungstages möglich.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

Energie & Management Verlagsgesellschaft mbH
Schloß Mühlfeld 20 - D-82211 Herrsching
Tel. +49 (0) 81 52/93 11 0
Fax +49 (0) 81 52/93 11 22
info[at]emvg.de

2. Folgen des Widerrufs

Bei wirksamer Ausübung des Widerrufsrechts werden die betreffenden Tickets gesperrt, so dass der Zutritt zur Veranstaltung nicht möglich ist.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs zahlt der Veranstalter den bereits durch den Verbraucher entrichteten Ticketpreis unverzüglich, aber spätestens nach 14 Tagen, zurück.

Die Frist beginnt für den Verbraucher mit Absenden des Widerrufsformulars oder mit der sonstigen Abgabe der Widerrufserklärung, für den Veranstalter mit dem Empfang.

Bei der Rückzahlung des schon geleisteten Ticketpreises ist der Veranstalter in der Wahl des Rückzahlungsmittels frei. Eine Gebühr zu Lasten des Verbrauchers entsteht nicht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an die Energie & Management Verlagsgesellschaft mbH)

An die

Energie & Management Verlagsgesellschaft mbH
Schloß Mühlfeld 20 -
D-82211 Herrsching

E-Mail: info@emvg.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen